

Merkblatt zur Selbstauskunft zur Identifizierung von Vereinen:

Wir möchten Ihnen nachstehend Hinweise zur Vervollständigung des beiliegenden Vordrucks geben.

1) Name und Anschrift Ihres Vereines haben wir bereits gemäß den uns vorliegenden Unterlagen eingetragen. Wenn Angaben nicht (mehr) stimmen, bitten wir Sie um Korrektur in **„Teil I – Persönliche Angaben des Kontoinhabers/wirtschaftlicher Eigentümer“**.

2) Die Fragestellung **„Gründung der Gesellschaft in den USA bzw. nach US-Recht (einschließlich US-Trust)“ in Teil I** haben wir anhand des vorliegenden Vereinsregisterauszuges bereits für Sie beantwortet.

3) Die Fragestellung nach der steuerlichen Ansässigkeit (**„Die Gesellschaft ist steuerlich ansässig in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und USA):“**) in Teil I ist wie folgt zu beantworten:

Wenn Sie Ihren Vereinssitz ausschließlich in Deutschland haben, können Sie diese Frage mit „nein“ beantworten. Anderenfalls geben Sie bitte das jeweilige Land sowie die dortige Steuer-ID (TIN) an.

4) Die Fragestellung, ob es sich um **aktives oder passives Unternehmen/Verein (Teil II)** handelt, richtet sich danach, ob die Finanzierung des Vereins zu mehr als 50% aus Beiträgen, Spenden oder Zuschüssen stammt. Wenn dies, wie bei der Mehrzahl der Vereine, der Fall ist, ist Ihr Verein ein aktives Unternehmen. Nur wenn Miet- oder Zinseinkünfte überwiegen, wäre der Verein ein passives Unternehmen.

5) Wenn Ihr Verein ein „passiver“ Verein (siehe Teil II) ist, bitten wir Sie, sich in **Teil III zur steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen/Gesellschafter** zu erklären. Wir haben die uns bekannten beherrschenden Personen bereits in die Tabelle eingetragen. Bei einer Ansässigkeit bzw. weiteren Ansässigkeit im Ausland bitten wir Sie, die ausländische Adresse sowie die dortige Steuer-ID einzutragen. Sollten beherrschende Personen nicht aufgeführt sein, bitten wir Sie um Ergänzung.

6) Der Vordruck muss rechtsverbindlich **unterschrieben werden, d.h. von den gesetzlichen Vertretern (= Vorstand)**. In Ihrer Satzung oder dem Vereinsregister ist geregelt, ob die Vorstandsmitglieder einzeln oder gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt sind. Bitte beachten Sie, dass eine Kontovollmacht alleine nicht zur Unterzeichnung des Vordrucks berechtigt.

Bitte vermerken Sie unter der Unterschrift auch den Nachnamen/die Nachnamen in Druckschrift.